



# Verein für Kanusport Berlin e. V.

## Individuelles Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Vereinsgeländes

(Stand 22.06.2021)

### 1. Allgemeines

Grundlage des Konzepts ist die Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats in der Fassung vom 16.06.2021.

Die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.

Grundsätzlich ist bei Kontakt zu anderen Menschen auch im privaten Bereich immer ein Mindestabstand untereinander von 1,5 Metern einzuhalten. Dies ist auch oberste Prämisse für die Nutzung des gesamten Vereinsgeländes einschließlich aller Räumlichkeiten.

**Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur allein oder als Kleingruppe (im Kreis der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und der Angehörigen des eigenen Haushalts (kurz „Familien“) oder mit Angehörigen von insgesamt höchstens fünf Haushalten und höchstens zehn zeitgleich anwesenden Personen gestattet.**

Bei einem ausreichenden Abstand (mindestens 5 m) der allein oder als Kleingruppe Anwesenden zu weiteren Personen ist grundsätzlich auch die Anwesenheit mehrerer Kleingruppen möglich, sofern diese sich nur im Freien aufhalten und direkte Kontakte untereinander vermieden werden.

In allen Räumlichkeiten ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um eine Infektionsgefahr auch bei kurzzeitig nicht einzuhaltendem Mindestabstand von 1,5 Metern zu vermeiden. Alle genutzten Räumlichkeiten sind während und nach der Nutzung intensiv zu lüften und erforderlichenfalls zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Infektionen und zur Sicherstellung der individuellen und spezifischen Hygieneanforderungen stehen in allen Räumlichkeiten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Nutzung des Vereinsgeländes und der Vereinsräume ist vorrangig den Vereinsmitgliedern vorbehalten.

Gäste sind bei Beachtung der Regelungen unter Pkt. 10 zugelassen.

## **2. Anwesenheitsdokumentation**

Über den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände muss eine Anwesenheitsdokumentation geführt werden. Deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet, sich entweder in den internetbasierten Trainingsplaner oder in die im Vorraum zum Sanitärbereich ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Es müssen in leserlicher Schrift mindestens Vor- und Zuname sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit angegeben werden.

Für Gäste gelten die Regelungen unter Pkt. 10.

## **3. Sportausübung im Freien**

**Sport im Freien darf nun wieder ohne Einschränkungen ausgeübt werden.**

In allen Vereinsräumlichkeiten ist vor und nach der eigentlichen Sportausübung immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## **4. Nutzung des Hantelraums**

Der Hantelraum darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Zur Vermeidung eines Zusammentreffens mehrerer Sportler im Hantelraum und zur Sicherstellung eines geordneten Trainingsablaufs muss sich jeder rechtzeitig vorher im VKB-Trainingsplaner anmelden (max. 2 Personen zur gleichen Zeit!) und die geplante sportliche Aktivität angeben:

Kraft = Nutzung Hantelraum

Fitness = Nutzung Saal

Jede Aktivität ist auf ein Zeitfenster von max. 1 Stunde begrenzt.

Nach der Nutzung sind die benutzten Geräte mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern und der Raum intensiv zu lüften. Vor und nach der eigentlichen Sportausübung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## **5. Nutzung der Umkleieräume**

Die Umkleieräume dürfen nur von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Anschließend ist unbedingt eine intensive Lüftung der Räume vorzunehmen.

## **6. Nutzung der Duschen**

Die Nutzung der Duschräume ist nur allein oder als „Familie“ möglich. Nach dem Duschen ist unbedingt eine intensive Lüftung der Räume vorzunehmen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## **7. Nutzung der Küche**

Die Küche darf nur von max. 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung sind die benutzten Geräte mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern und eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## **8. Nutzung des Saals und der Thekenecke**

Der Saal und auch die Thekenecke stehen derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung und dürfen auch nur allein oder als Kleingruppe (im Kreis der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und der Angehörigen des eigenen Haushalts (kurz „Familien“) oder mit Angehörigen von insgesamt höchstens fünf Haushalten und höchstens zehn zeitgleich anwesenden Personen genutzt werden.

Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung vorzunehmen. Genutzte Geräte sind mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

Die Nutzung des Kicker-Fußballtisches ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres nicht gestattet.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## **9. Freizeitnutzung**

Die Freizeitnutzung des Vereinsgeländes ist bei Beachtung der Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines ohne weitere Auflagen oder Einschränkungen möglich.

## 10. Gäste

Gäste sind grundsätzlich mindestens 3 Tage vorher beim Vorstand unter [vkb@vkb-ev.de](mailto:vkb@vkb-ev.de) und unter Angabe von Vor- und Zuname, Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse anzumelden.

Pro Mitglied sind maximal 3 Personen als Gäste zugelassen.

Als zugelassene Gäste gelten:

- Ehe- oder Lebenspartnerinnen von Mitgliedern
- enge Familienangehörige von Mitgliedern
- Freunde/Bekannte von Mitgliedern (max. 1 Person)

An einer Mitgliedschaft interessierte Fremde in Begleitung eines Vorstandsmitglieds sind wie Gäste anzusehen.

Alle Gäste müssen das Vereinsgelände bis spätestens 24 Uhr wieder verlassen.

Mitglieder von Kanuvereinen, die im LKV bzw. DKV Mitglied sind, dürfen **zum Zweck der Ausübung des Kanusports** in Begleitung eines VKB-Mitglieds das Vereinsgelände betreten.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

## 11. Quarantäne

Vereinsmitglieder, die direkt oder über „Familien“- bzw. Haushaltsmitglieder mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, haben sich zur Vermeidung von Infektionsübertragungen mindestens 14 Tage vom Vereinsgelände fernzuhalten.

## 12. Schlussbemerkung

Das vorstehende Schutz- und Hygienekonzept setzt die Vorschriften der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit Augenmaß um und erfordert eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise aller Vereinsmitglieder.

Ziel ist die Ermöglichung des Sportbetriebs und der Freizeitnutzung des Vereins für alle Mitglieder, wobei im Zweifelsfall das Interesse der Gemeinschaft Vorrang vor Individualinteressen Einzelner hat.

Der Vorstand behält sich vor, Teile des Konzepts zu verändern bzw. anzupassen, sofern sie sich als nicht praktikabel oder nicht zielführend herausstellen.

Berlin, 21.06.2021

Verein für Kanusport Berlin e.V.  
Der Vorstand